

Gemeindeversammlung

Protokoll vom 30. November 2018

Ort:	Aula, Steinen
Beginn:	20.15 Uhr
Ende:	21.10 Uhr
Vorsitz:	Robert Schuler, Gemeindepräsident
Stimmzähler:	Peter Kuster, Thomas Rüttimann, Daniel Iten
Protokoll	André Abegg, Gemeindeschreiber
Protokollform:	Kurzprotokoll
Anwesend:	zirka 50 Personen

Traktanden

*Traktanden, die **nicht** der Urnenabstimmung unterliegen:*

1. Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Wahl von drei Stimmzählern
3. Vorlage des Voranschlages für das Jahr 2019
 - 3.1 Der Voranschlag für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 2'519'914.00 sei zu genehmigen;
 - 3.2 Die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'859'000 sei zu genehmigen;
 - 3.3 Der Steuerfuss für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2019 wird auf 170 Prozent (wie im Vorjahr) festgesetzt und sei zu genehmigen;
 - 3.4 Vom Finanzplan 2020 – 2022 sei ohne Beschluss Kenntnis zu nehmen.
4. Genehmigung der Schlussabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Wuhrkorporation Steinerää II für die Realisierung des Hochwasserschutzprojektes Steinerää

*Traktanden, die der **Urnenabstimmung** unterliegen:*

5. Integration der Naturgefahrenkarte in den Zonenplan inkl. Baureglementsänderungen

Büro der Gemeindeversammlung

- Gemeindepräsident Robert Schuler
- Gemeindeschreiber André Abegg
- die drei gewählten Stimmzähler

Traktandum 1 Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten

Bevor in die Versammlung eingestiegen wird, bittet der Gemeindepräsident die Anwesenden, sich für eine stille Einkehr von den Sitzen zu erheben.

Gemeindepräsident Robert Schuler eröffnet die offizielle Gemeindeversammlung. Er begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien.

Es ist folgender Medienvertreter anwesend:

- Jürg Auf der Maur, Chefredaktor, Bote der Urschweiz
- Céline Reichmuth, Praktikantin, Bote der Urschweiz

Der Gemeindepräsident freut sich, dass rund 50 Stimmberechtigte zur Budgetversammlung erschienen sind.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass

- nur Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben;
- und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Steinen haben;

stimmberechtigt sind. Alle anderen Personen fordert er auf, sich der Stimme zu enthalten.

Der Gemeindepräsident macht zudem darauf aufmerksam, dass sich nach Art. 282 Ziff. 1 Abs. 2 StGB strafbar macht, wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt. Er bittet alle Nicht-Stimmberechtigten in der letzten Sitzreihe Platz zu nehmen (mit Ausnahme der beiden Pressevertreter, die in der ersten Reihe Platz nehmen) und sich bei Wahlen und Abstimmungen der Stimme zu enthalten.

Weiter stellt er fest, dass

- die Einladungen zur Gemeindeversammlung termingerecht verschickt worden sind;
- die Unterlagen zu den Traktanden auf der Gemeindekanzlei rechtzeitig zur Einsicht aufgelegt sind;
- und der Voranschlag fristgerecht in alle Haushaltungen versandt wurde;

und somit die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen für das Abhalten der heutigen Gemeindeversammlung erfüllt sind.

Er fragt die Versammlung an, ob das Verlesen der Traktandenliste verlangt wird und diese mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden ist. Es meldet sich niemand zu Wort.

Weiter bittet er die Anwesenden, wenn sich diese zu Wort melden, das ihnen zur Verfügung gestellte Mikrofon zu benützen und zuerst ihren Namen und Vornamen sowie ihre Wohnadresse zu nennen, bevor sie mit ihren Ausführungen beginnen.

Des Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass die Gemeindeversammlung für die Erstellung des Protokolls aufgenommen wird.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass keine Entschuldigungen zu verzeichnen sind.

Der Gemeindepräsident erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

Traktandum 2 Wahl von drei Stimmentzählern

Als Stimmentzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung einzeln und einstimmig gewählt:

- | | |
|---------------------------------|-------------------|
| ▪ Peter Kuster, Steinertalweg 7 | 1. Stimmentzähler |
| ▪ Thomas Rüttimann, Hausmatt 12 | 2. Stimmentzähler |
| ▪ Daniel Iten, Im Adelman 28 | 3. Stimmentzähler |

(Es erfolgt die Instruktion der Stimmentzähler durch den Gemeindepräsidenten. Er weist ihnen einzelne Sektoren zu, wobei auch der Gemeinderatstisch und der Tisch der Stimmentzähler einem Stimmentzähler zugeteilt werden.)

Traktandum 3 Vorlage des Voranschlages für das Jahr 2019

Der Gemeindepräsident kommt zu Traktandum Nr. 3 und übergibt sogleich Säckelmeister Alfons Müller das Wort, welcher durchgehend über die Traktanden 3.1, 3.2 und 3.3 referiert.

Traktandum 3.1 Laufende Rechnung 2019

Gemeinderätlicher Referent: **Säckelmeister Alfons Müller**

Es wird auf die Ausführungen und Auflistungen in der Botschaft Seiten 5 – 23 verwiesen. Die Erläuterungen des Säckelmeisters erfolgen unterstützt durch anschauliche Grafiken mittels Powerpoint-Präsentation.

Säckelmeister Alfons Müller gliedert seine Präsentation nach folgenden Schwerpunkten:

- Artengliederung Voranschlag 2019 mit Aufwand und Ertrag;
- Übersicht Personalaufwand, Sachaufwand, eigene Beiträge;
- Grafik der Entwicklung der grössten Ausgabenposten;
- Übersicht der Erträge in der Laufenden Rechnung 2019 nach Artengliederung;

- Grafik über die Entwicklung der grössten Einnahmen (Steuern, Finanzausgleich, Entgelte);
- Berechnung Normaufwandausgleich (negative Auswirkungen auf die Gemeinde Steinen durch die Verselbständigung des APZ Au's).

Traktandum 3.2 Investitionsrechnung 2019

Gemeinderätlicher Referent: **Säckelmeister Alfons Müller**

Es wird auf die Ausführungen und Auflistungen in der Botschaft Seiten 24 – 25 verwiesen. Die Erläuterungen des Säckelmeisters erfolgen unterstützt durch anschauliche Grafiken mittels Powerpoint-Präsentation.

Säckelmeister Alfons Müller gliedert seine Präsentation nach folgenden Schwerpunkten:

- Übersicht über die Investitionen in den Spezialfinanzierungen;
- Übersicht über die Investitionen in der Laufenden Rechnung.

Traktandum 3.3 Steuerfuss 2019

Gemeinderätlicher Referent: **Säckelmeister Alfons Müller**

Es wird auf die Ausführungen und Auflistungen in der Botschaft Seiten 3, 5 – 6 und 9 verwiesen. Die Erläuterungen des Säckelmeisters zur vom Gemeinderat beantragten Festsetzung und Belassung des Steuerfusses bei 170 Prozent für das Jahr 2019 erfolgen unterstützt durch anschauliche Grafiken mittels Powerpoint-Präsentation.

Säckelmeister Alfons Müller gliedert seine Präsentation nach folgenden Schwerpunkten:

- Grafik über das Bevölkerungswachstum und die Bevölkerungsentwicklung von 2012 - 2022;
- Grafik über die Steuerfussentwicklung von 2012 – 2022.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Säckelmeister Alfons Müller für seine Ausführungen und erteilt das Wort der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

René Deck, Präsident der RPK, führt aus, dass die Rechnungsprüfungskommission den Voranschlag 2019 geprüft hat und sie diesen zur Annahme empfiehlt.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt René Deck für die Ausführungen.

Es folgen die Diskussionen und Beratungen zu den Traktanden Nr. 3.1 Laufende Rechnung 2019, Nr. 3.2 Investitionsrechnung 2019 und Nr. 3.3 Steuerfuss 2019.

Traktandum 3.1 Laufende Rechnung 2019

Gemeindepräsident Robert Schuler eröffnet die Diskussion zum Traktandum Nr. 3.1, zur Laufenden Rechnung 2019, mit einem Aufwandüberschuss von 2'519'914 Franken.

Josef Ehrler, Breitenstr. 9, meldet sich zu Wort. Er blickt in seinen Ausführungen ein paar Jahre zurück und vergleicht die Zahlen der verschiedenen Jahre. Dass die Gemeinde wegen des Verkaufs der Altersheimes Au keinen Normaufwandausgleich für das Jahr 2019 erhält, findet er gemein. Der Gemeinderat schaue auf das Geld, habe investiert in den letzten Jahren – und der Kanton nehme das Geld wieder weg. Weiter kommt er in seinen Ausführungen auf die Abschreibungen und die Verzinsungen sowie auf Steuersenkungen zu sprechen. Seiner Meinung nach daure es jeweils sehr lange, bis Steuersenkungen gemacht werden könnten. Die letzten beiden Steuersenkungen gingen auf das Jahr 2011, von 190 Prozent auf 180 Prozent und auf das Jahr 2018, von 180 Prozent auf 170 Prozent, zurück. Seiner Meinung nach müsse man die Steuern nicht alle Jahre senken, dafür aber umso kräftiger. Steinen sei im kantonalen Vergleich immer noch an 25. Stelle von 30 Gemeinwesen. Trotz den vielen Investitionen habe der Gemeinderat zum Geld geschaut und habe Eigenkapital bilden können. Er dankt dem Gemeinderat dafür und hofft, wie vorhin ausgeführt, dass die Steuern in Zukunft einmal kräftig gesenkt werden können.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Josef Ehrler für die Ausführungen. Er antwortet, dass die Gemeinde wegen dem APZ-Verkauf wirklich auf dem linken Fuss erwischt worden sei. Aber gottlob handle es sich nur um einen einmaligen Effekt. Ab 2020 sollte der Normaufwandausgleich wieder im gewohnten Rahmen ausfallen.

Gemeindepräsident Robert Schuler gibt das Wort weiter frei.

Markus Ming, Hausmatt 17, meldet sich zu Wort. Auch er habe sich massiv darüber geärgert, dass Steinen wegen dem APZ-Verkauf für das Jahr 2019 keinen Normaufwandausgleich erhält. Niemand sei sich der Auswirkungen bewusst gewesen und die Gemeinde sei voll in den Hammer gelaufen. Die Kürzung des Beitrages sei ein systembedingter Vorgang und der Finanzausgleich sehr komplex. Er bemängle daher die fehlende Unterstützung durch den Kanton in dieser Sache. Er wünsche sich schon lange, dass der innerkantonale Finanzausgleich transparenter gestaltet würde. Er erläutert in der Folge die Auswirkungen des Finanzausgleichs anhand einiger Zahlenbeispiele zu verschiedenen Gemeinden. Die Gemeinde Wollerau zum Beispiel habe die Gemeindesteuern zwischen 2000 bis 2018 um 50 Prozent senken können, die Gemeinde Steinen in der gleichen Zeit nur um 20 Prozent. Er mache hier aber nicht den Vorwurf, dass Steinen nicht besser gewesen sei. Er wisse, wie der Gemeinderat Steinen sehr vorbildlich mit dem Geld umgehe, es sei einfach die Systematik des innerkantonalen Finanzausgleichs. Und jetzt müsse man sich schon fragen, wer dann schlussendlich von dieser Systematik profitiert habe. Schlussfolgernd stellt er fest, dass eine politische Diskussion über den innerkantonalen Finanzausgleich,

welcher seiner Ansicht nach falsche Anreize setze, ganz schwierig sei. Er ermuntere deshalb den Gemeinderat, sich der Sache genauer anzunehmen und sich mit den anderen betroffenen Nehmergemeinden, sich innerhalb des Gemeindeverbandes zu verbünden und eine Diskussion über das heutige System des innerkantonalen Finanzausgleichs anzustossen und dessen Systematik zu hinterfragen. Aktuell bestünden riesige Finanzabhängigkeiten bei den Gemeinden und Bezirken, weil diese sehr viele Lasten des Kantons übernehmen müssten, was in anderen Kantonen nicht der Fall sei. Deshalb seien die Nehmergemeinden auch so stark vom innerkantonalen Finanzausgleich abhängig. Abschliessend ermuntert er auch die Steiner Mitbürger, die Schönfärberei des innerkantonalen Finanzausgleichs durch den Kanton zu hinterfragen, um so eine Diskussion über diesen in Gang zu bringen. Er wünsche sich nicht mehr Geld für die Gemeinde Steinen, aber einen fairen und transparenten Ausgleich mit den richtigen Anreizen für die Gemeinden und Bezirke.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Markus Ming für die Ausführungen und gibt das Wort weiter frei. Er stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Traktandum 3.2 Investitionsrechnung 2019

Gemeindepräsident Robert Schuler eröffnet die Diskussion zum Traktandum Nr. 3.2, zur Investitionsrechnung 2019, mit Nettoinvestitionen von 1'859'000 Franken.

Gemeindepräsident Robert Schuler stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Traktandum 3.3 Steuerfuss 2019

Gemeindepräsident Robert Schuler eröffnet die Diskussion zum Traktandum Nr. 3.3, zur Festsetzung des Steuerfusses für den ordentlichen Haushalt für das Jahr 2019 auf 170 Prozent.

Gemeindepräsident Robert Schuler stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Gemeindepräsident Robert Schuler kommt somit zur Schlussabstimmung und nimmt diese vor:

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung **genehmigt** im offenen Handmehr einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2019 mit einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 2'519'914, die Investitionsrechnung für das Jahr 2019 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'859'000 sowie die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019 auf 170 Prozent.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung somit den Voranschlag 2019, die Investitionsrechnung 2019 sowie den Steuerfuss 2019 genehmigt hat und bedankt sich dafür.

Traktandum 3.4 Finanzplan 2020 – 2022

Der Gemeindepräsident kommt zum Traktandum Nr. 3.4, zum Finanzplan 2020 – 2022 und übergibt sogleich Säckelmeister Alfons Müller das Wort, welcher über das Traktandum 3.4 referiert.

Gemeinderätlicher Referent: **Säckelmeister Alfons Müller**

Vom Finanzplan wird ohne Beschluss Kenntnis genommen. Es wird auf die Ausführungen und Auflistungen in der Botschaft Seiten 26 – 30 verwiesen. Die Erläuterungen des Säckelmeisters erfolgen unterstützt durch anschauliche Grafiken mittels Powerpoint-Präsentation.

Säckelmeister Alfons Müller gliedert seine Präsentation nach folgenden Schwerpunkten:

- Übersicht über die Investitionen in den Spezialfinanzierungen;
- Übersicht über die Investitionen in der Laufenden Rechnung;
- Übersicht über die Entwicklungen der Aufwandüberschüsse und des Eigenkapitals;
- Grafik über die Nettoinvestitionen von 2017 – 2022;
- Grafik über die Entwicklungen der Erträge und Aufwände von 2017 – 2022;
- Grafik über die Entwicklung des Eigenkapitals von 2017 – 2022.

Spezielle Erläuterungen erfolgen zu den Massnahmen des Agglomerationsprogrammes Talkessel Schwyz wie der Zentrumsgestaltung, der Schaffung von Bushaltestellen sowie der Erstellung von Fusswegverbindungen in der Gemeinde Steinen. Für die Zentrumsgestaltung wurden Studentinnen und Studenten der Hochschule Rapperswil eingeladen, im Rahmen ihrer Ausbildung mögliche Projekte für eine Aufwertung des Dorfplatzes auszuarbeiten.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Säckelmeister Alfons Müller für seine Ausführungen.

Gemeindepräsident Robert Schuler eröffnet die Diskussion zum Traktandum Nr. 3.4, dem Finanzplan 2020 – 2022.

Josef Ehrler, Breitenstr. 9, meldet sich zu Wort. Er kommt auf den Dorfplatz zu sprechen. Er meint, dass aufgrund der starken Belegung des Dorfplatzes durch die Autos der Platz nicht umgenutzt werden könne. Man könne dort wegen des Verkehrs nichts machen. Die Parkplätze seien wichtig für Kirche, Friedhof und Restaurants. Er möchte, dass der Platz so bleibt wie er ist und die Steiner diesen weiterhin so für die Chilbi und die Steiner Fasnacht gebrauchen können.

Er meint, dass für die Ausarbeitung solcher Projekte und für Planungen nicht zuviel Geld ausgegeben werden sollte und dass es mit Sicherheit Opposition gegen eine Umgestaltung geben würde.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Josef Ehrler für die Ausführungen. Er wisse, dass schon rund 20 Jahre lang über eine Dorfplatzgestaltung gesprochen werde und sich damals eine IG Dorfplatz gebildet habe. Der Gemeinderat wisse um die Schwierigkeit, den Dorfplatz infolge der Verkehrssituation aufzuwerten. Betreffend den finanziellen Auswirkungen dieser Planung übergebe er das Wort aber dem Säckelmeister.

Säckelmeister Alfons Müller antwortet, dass die rund 45 Studentinnen und Studenten für ein Trinkgeld arbeiten würden, da sie diese Arbeiten im Rahmen ihrer Ausbildung leisten müssten. Diese hätten einzig eine Verpflegung (Brötli und Trinken) erhalten, als sie bei der Projektvorstellung alle auf Platz in Steinen gewesen seien. Und wenn sie dann ihre Projekte nach rund 180 Arbeitsstunden wieder in Steinen präsentieren kämen, würden diese wohl wieder verköstigt und mit einem Zustupf in die Klassenkasse belohnt. Dies sei die Gegenleistung für die Manpower von 45 Studentinnen und Studenten mit je 180 Arbeitsstunden. Der Gemeinderat sei gespannt, was die Studierenden präsentieren würden. Vielleicht lasse sich davon etwas umsetzen oder aber auch nicht. Es sei vorgesehen, die besten Projekte im Verlauf Februar/März 2019 auch der Steiner Bevölkerung vorzustellen und zu zeigen. Auch er weist nochmals darauf hin, dass dem Gemeinderat die Gestaltungsproblematik des Dorfplatzes durchaus bekannt sei. Er sei aber sehr gespannt darauf, was die jungen Leute für Ideen bringen würden und vielleicht gebe es ja verwertbare Sachen.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Säckelmeister Alfons Müller für die Ausführungen. Er versichert auch nochmals, dass der Gemeinderat die Finger auf die Finanzen in dieser Sache halten werde. Der Gemeinderat lasse sich nun überraschen und wir alle dürften gespannt sein, was da kommen werde. Und bis zur Vorstellung der Projekte im Frühjahr 2019 sei wie erwähnt gar nicht viel Geld ausgegeben worden. Es gehe um wenig Geld, nicht um viel Geld und die Entschädigung beschränke sich tatsächlich auf die Verköstigung und einen allfälligen Zustupf in die Klassenkasse.

Gemeindepräsident Robert Schuler gibt das Wort weiter frei und stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird.

Traktandum 4

Genehmigung der Schlussabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Wuhrkorporation Steinerää II für die Realisierung des Hochwasserschutzprojektes Steinerää

Der Gemeindepräsident kommt zu Traktandum Nr. 4, der Genehmigung der Schlussabrechnung über den Gemeindebeitrag an die Wuhrkorporation Steinerää II für die Realisierung des

Hochwasserschutzprojektes Steineräa. Er weist darauf hin, dass dieses Geschäft nicht der Urnenabstimmung unterliegt und an der heutigen Gemeindeversammlung abschliessend behandelt wird. Er übergibt das Wort an den gemeinderätlichen Referenten Gemeinderat Marco Lüönd.

Gemeinderat Marco Lüönd referiert.

(Es wird auf die Ausführungen in der Botschaft Seite 32 verwiesen. Die Erläuterungen des gemeinderätlichen Referenten erfolgen unterstützt durch anschauliche Grafiken mittels Powerpoint-Präsentation (Folien 31- 32).

An der Gemeindeversammlung vom 8. April 2011 unterbreitete der Gemeinderat dem Souverän einen Verpflichtungskredit für einen Gemeindebeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Steineräa der Wuhrkorporation Steineräa II. An der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2015 wurde dieser Verpflichtungskredit mit einem Betrag von maximal CHF 650'000 mit 951 Ja- zu 119 Nein-Stimmen angenommen.

Die Wuhrkorporation Steineräa II schloss das Hochwasserprojekt im Frühjahr 2017 erfolgreich ab. Am 9. Juli 2017 wurde das Projekt in einer schlichten Feier eingesegnet.

Die Verpflichtungskreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	CHF
A Zur Verfügung stehender Kredit	
Verpflichtungskredit	650'000.00
B Effektive Kosten	
Kosten gemäss Rechnung (10 % der Ausführungskosten)	613'863.35
C Mehr-/Minderkosten	
Zur Verfügung stehender Kredit	650'000.00
Netto-Kosten	613'863.35
Minderkosten	36'136.65

Gemeinderat Marco Lüönd verliert den gemeinderätlichen Antrag.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Schlussabrechnung über den Gemeindebeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Steineräa.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Gemeinderat Marco Lüönd für seine Ausführungen sowie Antragstellung und erteilt das Wort der Rechnungsprüfungskommission.

Mario Niederberger, Mitglied der RPK, führt aus, dass die Rechnungsprüfungskommission die Schlussabrechnung geprüft hat, diese korrekt ist und zur Annahme empfiehlt.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Mario Niederberger für die Ausführungen.

Gemeindepräsident Robert Schuler eröffnet die Diskussion zum Traktandum Nr. 4, der Genehmigung der Schlussabrechnung über den Gemeindebeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Steineräa.

Gemeindepräsident Robert Schuler stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und schreitet zur Abstimmung.

Gemeindepräsident Robert Schuler nimmt die Abstimmung vor.

Abstimmung: Die Gemeindeversammlung **genehmigt** im offenen Handmehr einstimmig die Schlussabrechnung über den Gemeindebeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Steineräa.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Gemeindeversammlung die Schlussabrechnung über den Gemeindebeitrag an das Hochwasserschutzprojekt Steineräa genehmigt hat und bedankt sich dafür.

Traktandum 5 Integration der Naturgefahrenkarte in den Zonenplan inkl. Baureglementsänderungen

Der Gemeindepräsident kommt zu Traktandum Nr. 5, der Integration der Naturgefahrenkarte in den Zonenplan inkl. Baureglementsänderungen. Er weist darauf hin, dass dieses Geschäft der Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 unterliegt. Weiter weist er darauf hin, dass gemäss § 27 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Schwyz Abänderungsanträge zu Zonen- und Erschliessungsplanungen sowie den zugehörigen Vorschriften an der Gemeindeversammlung nicht zulässig sind. Er erklärt weiter, dass Anträge auf Änderung der behördlichen Vorlagen im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung und der öffentlichen Planaufgabe hätten gestellt werden können. Ein nochmaliges Antragsrecht an der heutigen Gemeindeversammlung bestehe nicht.

Er übergibt das Wort an den gemeinderätlichen Referenten Gemeinderat Paul Huser.

Gemeinderat Paul Huser referiert.

(Es wird auf die Ausführungen in der Botschaft Seite 33 – 35 verwiesen. Die Erläuterungen des gemeinderätlichen Referenten erfolgen unterstützt durch anschauliche Grafiken mittels Powerpoint-Präsentation (Folien 33 – 35).

Gemeinderat Paul Huser verliert den gemeinderätlichen Antrag.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die Teilrevision der Nutzungsplanung (Zonenplan und Baureglement) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsident Robert Schuler dankt Gemeinderat Paul Huser für seine Ausführungen sowie Antragstellung.

Gemeindepräsident Robert Schuler eröffnet die Diskussion zum Traktandum Nr. 5, der Integration der Naturgefahrenkarte in den Zonenplan inkl. Baureglementsänderungen.

Gemeindepräsident Robert Schuler stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und das Sachgeschäft somit an die Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019 überwiesen wird.

Schluss der Gemeindeversammlung, Dank

Gemeindepräsident Robert Schuler weist zum Schluss der Gemeindeversammlung wie üblich auf die heutige Verlängerung der Polizeistunde bis 02.00 Uhr hin, welche auch für den Gemeindepräsidenten gelte.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er wünscht allen noch einen schönen Abend, eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Gemeindepräsident Robert Schuler erklärt die Gemeindeversammlung als geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.10 Uhr

Für das Protokoll:



Der Gemeindeschreiber

André Abegg

Dieses Protokoll wurde gemäss § 34 Abs. 3 GOG an der Sitzung des Gemeinderates vom 17. Dezember 2018 als richtig und vollständig genehmigt.



NAMENS DES GEMEINDERATES



Der Gemeindepräsident
Robert Schuler



Der Gemeindeschreiber
André Abegg